



**Seeland
Treuhand**
Digitale Treuhand
& Legal Consulting
ERMATINGEN

GRATIS-PRAXIS-PDF

7 teure Steuerfallen für Schweizer KMU

Und wie Sie jede einzelne davon vermeiden – mit konkreten Massnahmen, die Sie sofort umsetzen können.

Martin Seeland

Inhaber, Seeland Treuhand
Ermatingen · Kanton Thurgau

www.seeland-treuhand.ch · partner@seeland-treuhand.ch · +41 79 860 44 41

Warum dieses PDF?

In der Schweiz gibt es über 600'000 KMU. Und viele davon zahlen jedes Jahr mehr Steuern, als sie müssten – nicht, weil sie es wollen, sondern weil einfache, legale Optimierungen übersehen werden.

Das Problem ist selten mangelnde Intelligenz der Unternehmer. Es ist mangelnde Proaktivität des Treuhänders. Wer nur Formulare ausfüllt und Quittungen verbucht, verpasst die entscheidenden Stellschrauben.

Dieses PDF zeigt Ihnen **sieben der häufigsten und teuersten Steuerfallen**, die wir in unserer Praxis regelmässig sehen. Zu jeder Falle erhalten Sie eine konkrete Sofort-Massnahme, die Sie direkt umsetzen können.

Schnell-Check: Wenn auch nur zwei der folgenden sieben Punkte auf Ihr Unternehmen zutreffen, lohnt sich ein kostenloses Erstgespräch mit uns – garantiert.

01

Falle 01: Lohn vs. Dividende – die falsche Mischung

Viele GmbH-Inhaber beziehen entweder zu viel Lohn oder zu wenig Dividende – oder umgekehrt. Das Ergebnis: eine unnötig hohe Gesamtsteuerbelastung aus Einkommenssteuer, Sozialabgaben und Gewinnsteuer. Die optimale Aufteilung hängt vom Kanton, dem Gewinn, dem persönlichen Einkommen und der Familiensituation ab. Schon eine Verschiebung von CHF 20'000 vom Lohn zur Dividende (oder umgekehrt) kann die Steuerbelastung um mehrere tausend Franken pro Jahr senken.

✓ SOFORT-MASSNAHME

Lassen Sie jährlich eine Lohn-Dividenden-Simulation erstellen. Das dauert ca. 30 Minuten und zeigt Ihnen den steuerlich optimalen Split für Ihre individuelle Situation. Idealerweise wird diese Analyse vor dem Jahresabschluss gemacht.

02

Falle 02: MWST-Methode: Effektiv oder Saldosatz?

Die Wahl der Mehrwertsteuer-Methode hat direkten Einfluss auf Ihre Marge. Viele Unternehmer bleiben aus Gewohnheit bei der Saldosatzmethode, obwohl die effektive Methode günstiger wäre – oder umgekehrt. Besonders kritisch: Ein Wechsel ist nur auf Beginn einer neuen Steuerperiode möglich und muss bei der ESTV beantragt werden. Wer den richtigen Zeitpunkt verpasst, zahlt ein weiteres Jahr zu viel.

✓ SOFORT-MASSNAHME

Vergleichen Sie beide Methoden anhand Ihrer effektiven Vorsteuer der letzten 12 Monate. Wenn der Unterschied mehr als CHF 2'000 pro Jahr beträgt, lohnt sich ein Wechsel fast immer. Deadline beachten: der Antrag muss vor Beginn der neuen Steuerperiode bei der ESTV eingehen.

03

Falle 03: Interkantonale Steuerauscheidung ignoriert

Arbeiten Ihre Mitarbeitenden in mehreren Kantonen? Haben Sie Betriebsstätten oder Liegenschaften ausserhalb Ihres Sitzkantons? Dann greift die interkantonale Steuerauscheidung – und sie wird regelmässig vergessen oder falsch berechnet. Das kann bedeuten, dass Sie Gewinn im teureren Kanton versteuern, obwohl ein Teil dem günstigeren Kanton zusteht. Die effektiven Gewinnsteuersätze reichen je nach Kanton und Gemeinde von unter 12% bis über 20% – das ist bares Geld.

✓ SOFORT-MASSNAHME

Prüfen Sie, ob Ihr Unternehmen in mehr als einem Kanton Steuerberührungspunkte hat (Betriebsstätte, Liegenschaft, dauerhafte Arbeitseinsätze). Falls ja: Eine korrekte Steuerauscheidung gehört in jede Steuererklärung. Ihr Treuhänder sollte das proaktiv ansprechen.

04

Falle 04: BVG und Säule 3a: Vorsorge als Steuerhebel unterschätzt

Die berufliche Vorsorge (BVG) und die gebundene Vorsorge (Säule 3a) sind nicht nur Altersvorsorge – sie sind einer der wirksamsten legalen Steuerhebel in der Schweiz. Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse sind – sofern eine Einkaufslücke besteht – vom steuerbaren Einkommen absetzbar. Trotzdem nutzen viele KMU-Inhaber diese Möglichkeit nicht oder nur unvollständig. Besonders bei überobligatorischen Einkäufen kann die Steuerersparnis – je nach Kanton und Grenzsteuersatz – 30% bis 40% des einbezahlten Betrags betragen.

✓ SOFORT-MASSNAHME

Fordern Sie bei Ihrer Pensionskasse den aktuellen Einkaufspotenzial-Nachweis an. Planen Sie Einkäufe idealerweise über mehrere Jahre gestaffelt, um den Progressionseffekt maximal zu nutzen. Wichtig: Nach einem Einkauf gilt eine 3-Jahres-Sperrfrist für Kapitalbezüge (Art. 79b Abs. 3 BVG). Und vergessen Sie nicht: Auch der Säule-3a-Maximalbeitrag sollte jedes Jahr ausgeschöpft werden.

05

Falle 05: Geschäftsfahrzeug: Privatanteil falsch deklariert

Der Privatanteil des Geschäftsfahrzeugs wird oft pauschal mit 0.9% des Kaufpreises pro Monat (mind. CHF 150) angesetzt. Doch was viele nicht wissen: Es gibt Gestaltungsspielraum bei der Berechnung und Dokumentation. Wer kein Fahrtenbuch führt, kann weder nachweisen, wie hoch der tatsächliche Geschäftsanteil ist, noch steuerlich argumentieren. Gleichzeitig wird der Privatanteil auf dem Lohnausweis als Einkommen deklariert und erhöht die Sozialabgaben.

✓ SOFORT-MASSNAHME

Führen Sie ein digitales Fahrtenbuch (z.B. über eine App). Bei nachgewiesenem hohem Geschäftsanteil kann der Privatanteil reduziert werden. Alternativ: Prüfen Sie, ob ein Kilometerentschädigungs-Modell für Ihr Unternehmen steuerlich günstiger ist als ein Firmenfahrzeug.

06

Falle 06: Falsche Rechtsform – oder zu spät gewechselt

Ein Einzelunternehmen ist unkompliziert. Aber ab einem Gewinn von ca. CHF 80'000–100'000 pro Jahr wird die GmbH steuerlich häufig attraktiver – insbesondere, wenn Gewinne im Unternehmen belassen werden. Trotzdem bleiben viele Unternehmer zu lange in der falschen Rechtsform – aus Bequemlichkeit, Unkenntnis oder weil der Treuhänder den Wechsel nicht anspricht. Umgekehrt gründen manche zu früh eine AG, obwohl eine GmbH steuerlich und administrativ sinnvoller wäre.

✓ SOFORT-MASSNAHME

Erstellen Sie eine Vergleichsrechnung: Was zahlen Sie aktuell an Steuern und Sozialabgaben – und was würden Sie mit einer GmbH (oder umgekehrt) zahlen? Berücksichtigen Sie dabei auch Gründungskosten, doppelte Buchführungspflicht und Sozialversicherungsbeiträge. Ein guter Treuhänder macht das proaktiv.

07

Falle 07: Keine laufende Steuerplanung – nur Rückblick

Die meisten KMU beschäftigen sich mit Steuern genau einmal im Jahr: wenn die Steuererklärung fällig ist. Dann ist es aber für viele Massnahmen bereits zu spät. Wer im Dezember noch schnell eine Investition tätigen oder einen PK-Einkauf machen möchte, hat die optimale Planung meist verpasst. Strategische Steuerplanung ist ein laufender Prozess – nicht ein jährliches Pflichtprogramm nach Ablauf der Frist.

✓ SOFORT-MASSNAHME

Führen Sie mindestens zwei Steuerplanungs-Gespräche pro Jahr: eines im Frühling (nach dem Abschluss) und eines im Herbst (vor Jahresende). So haben Sie genug Zeit, um Investitionen, Einkäufe und Ausschüttungen steuerlich optimal zu timen.

Ihre Checkliste auf einen Blick

■ Falle 01: Lohn-Dividenden-Split

Jährliche Simulation vor dem Jahresabschluss

■ Falle 02: MWST-Methode

Effektiv vs. Saldosatz vergleichen – Wechselfrist beachten

■ Falle 03: Interkantonale Ausscheidung

Steuerberührungspunkte in anderen Kantonen prüfen

■ Falle 04: BVG-Einkäufe & Säule 3a

Einkaufspotenzial anfordern, gestaffelt einzahlen

■ Falle 05: Geschäftsfahrzeug

Fahrtenbuch führen oder Kilometermodell prüfen

■ Falle 06: Rechtsform

Ab CHF 80–100k Gewinn: GmbH-Vergleich erstellen

■ Falle 07: Steuerplanung

Mindestens 2 Planungsgespräche pro Jahr einplanen

Jede dieser sieben Fallen kostet Schweizer KMU jährlich Hunderte bis Tausende von Franken. Die gute Nachricht: Jede einzelne davon ist vermeidbar – wenn Ihr Treuhänder mitdenkt, statt nur abzuheften.



**Seeland
Treuhand**
Digitale Treuhand
& Legal Consulting
ERMATINGEN

Kostenloser Steuer-Check für Ihr Unternehmen

Finden Sie in 15 Minuten heraus, wie viel Optimierungspotenzial in Ihren Steuern steckt.
Persönlich, unverbindlich und vertraulich.

Jetzt kostenlosen Termin buchen

www.seeland-treuhand.ch

partner@seeland-treuhand.ch · +41 79 860 44 41

Dieses Dokument dient ausschliesslich der allgemeinen Information und stellt keine Rechts-, Steuer- oder Finanzberatung dar. Es ersetzt in keinem Fall eine individuelle Beratung durch eine qualifizierte Fachperson. © 2025 Seeland Treuhand. Alle Rechte vorbehalten.